

Absender: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Wirtschaftskammer Vorarlberg
Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft
Wichnergasse 9, 6800 Feldkirch
Fax: 05522 / 305-106

**RUHENDMELDUNG / WIEDERBETRIEB
DER GEWERBEAUSÜBUNG GEMÄß § 93 GEWO 1994**

Betriebsinhaber: _____

meldet sein Gewerbe: _____

mit dem Standort: _____

ab _____ **ruhend.** (Datum der Stilllegung)

ab _____ **wieder an.** (Datum der Wiederaufnahme)

Kammermitgliedsnummer: _____

Achtung NEU: Weibliche Versicherte haben ab 01. Juli 2013 die Möglichkeit im Zeitraum des Wochengeldbezuges ebenfalls das Gewerbe ruhend zu melden. Die Ruhendmeldung bewirkt eine Ausnahme von der Pflichtversicherung und Beitragspflicht. Das heißt, dass Sie den Versicherungsschutz nicht verlieren - im Gegensatz zu allen anderen, die das Gewerbe ruhend melden.

Wir können Ihnen verschiedene mit einer Ruhendmeldung bzw. Wiederaufnahme in Zusammenhang stehende Meldepflichten abnehmen, benötigen dafür aber aus datenschutzrechtlichen Gründen Ihr Einverständnis. Wenn wir diese Meldungen für Sie erledigen sollen, bitten wir nachstehende Erklärung zu unterschreiben:

Ich bin damit einverstanden, daß von der Ruhendmeldung/Wiederaufnahme die Sozialversicherungsanstalt der gewerblichen Wirtschaft und die Standortgemeinde verständigt werden. Als Gewerbeinhaber bin ich jedoch selbst verpflichtet, das zuständige Finanzamt innerhalb eines Monats von der Ruhend- bzw. Wiederaufnahmemeldung zu verständigen.

Datum

Unterschrift mit Firmenstampiglie

Schreiben an Finanzamt

Absender: _____

Straße: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon: _____

Finanzamt Feldkirch
Reichsstraße 154
6800 Feldkirch

oder

Finanzamt Bregenz
Brielgasse 19
6900 Bregenz

**RUHENDMELDUNG / WIEDERBETRIEB
MELDUNG GEMÄß § 120 BAO**

Ich/Wir melde(n) meinen/unseren Betrieb

ab _____ **ruhend.** (Datum der Stilllegung)

ab _____ **wieder an.** (Datum der Wiederaufnahme)

Steuernummer: _____

Datum

Unterschrift mit Firmenstempel